Cyber-Schutz-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Cyber-Schutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Cyber-Schutz-Versicherung: Versicherung von Datenschutzverletzungen



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(-n)

- √ Haftpflichtansprüche gegen Versicherte aus Datenschutz-, Vertraulichkeits-, Netzwerkssicherheitsverletzungen, rechtswidriger Kommunikation oder aus Vertragsstrafen wegen Verletzung von Datensicherheitsstandards in Form der Prüfung der Haftung, der Erfüllung von gerechtfertigten Haftpflichtansprüchen oder der Übernahme der Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Eigenschäden des Versicherungsnehmers aus Betriebsunterbrechungsschäden und den notwendigen Wiederherstellungsaufwand
- √den Ersatz von Kosten aus Datenschutzverfahren des Versicherungsnehmers
- √den Ersatz von Kosten aus Krisenmanagement des Versicherungsnehmers

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- x Schäden aufgrund vertraglich übernommener Haftungen
- x Schäden im Zusammenhang mit der Verletzung von Immaterialgüterrechten und anderen Formen von geistigem Eigentum oder Betriebsoder Geschäftsgeheimnissen
- x Schäden aufgrund von oder im Zusammenhang mit Krieg und hoheitlichen Eingriffen, mit Naturgefahren, mit Kernenergie oder radioaktiven Substanzen sowie mit Umweltschäden
- x Schäden aufgrund von oder im Zusammenhang mit jedweder Form von Finanztransaktionen, Lizenzen, Wertpapierrechtsverstößen
- x Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit ungenauen oder irreführenden Angaben zu Produkten oder Dienstleistungen, Garantien, fehlender Darstellung der finanziellen Situation der versicherten Gesellschaft
- x Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit Pornographie und Glückspiel
- x Besondere Ausschlüsse für Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung (zB bei vorsätzlicher Schadenverursachung, Wartungsarbeiten oder geplanten Abschaltungen) sind zu beachten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits sowie mit dem vereinbarten Selbstbehalt.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der in der Versicherungspolizze vereinbarten Versicherungssumme.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise

Darüber hinaus gelten beispielsweise folgende wichtige Deckungsbeschränkungen:

- ! In der Versicherungspolizze angeführte besondere Nachhaftungsfristen für Haftpflichtansprüche und behördliche Verfahren sind zu beachten
- ! Kumulbegrenzungen sind zu beachten
- ! Internationale Sanktionen und Embargos können die Deckung beschränken



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle oder Schäden, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens innerhalb einer Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis des Umsatzes bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- · Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- · Unternehmer können Verträge zum Ende der in der Versicherungspolizze angeführten Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.